



KREISFEUERWEHRVERBAND

Dahme-Spreewald e.V.

Doreen Sitz

*Mitglied im Fachausschuss Frauen
des Kreisfeuerwehrverbandes Dahme-Spreewald e.V.*

Das Familienhaus der LSTE



Informationen der Website LSTE

- **Familienbetreuung**
- **Familienfreundliche Bedingungen an der Landesschule**
- Durch die Errichtung des [Familienhauses](#) besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Lehrgang an der LSTE mit Unterbringung und Betreuung der Kinder bzw. Enkelkinder der Lehrgangsteilnehmer/innen.
- Zur familienfreundlichen Unterbringung stehen 4 Wohneinheiten - davon eine behindertengerecht - für bis zu vier Personen zur Verfügung; ebenso ein Gemeinschaftsraum mit Teeküche
- In der Regel orientiert sich das Betreuungsangebot der LSTE in den Ferien an Kinder, die zwischen 3 bis 12 Jahre alt sind. Außerhalb der Ferienzeit können Betreuungsanforderungen für nichtschulpflichtige Kinder zwischen 3 bis 6 Jahre durch die LSTE und eine lokale Kita gestellt werden. Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahre ist zunächst eine Absprache mit der LSTE zu führen.
- Die Unterkunft und die Betreuungsaktivitäten für Ferienkinder an der LSTE sind derzeit kostenfrei. Bei Inanspruchnahme von Verpflegungsleistungen kommt der entsprechende Kostensatz zur Anwendung. Die Betreuung durch die lokale Kita ist kostenpflichtig und durch den Antragsteller zu tragen.
- Bei Interesse für unsere Angebote senden Sie die entsprechenden Anmeldeformular für die Kinder sowie den Fragebogen „Eltern“ bzw. "Großeltern" vollständig ausgefüllt bis spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn an die LSTE ein.

Informationen der Website LSTE

Formulare zum Download:

- [Anmeldeformular 6 bis 12 Jahre LSTE](#)
- [Anmeldeformular 3 bis 6 Jahre LSTE](#)
- [Anmeldeformular 3 bis 6 Jahre Kita](#)
- [Fragebogen Eltern](#)
- [Fragebogen Großeltern](#)
- [Checkliste](#)

Wenn Sie weitere Informationen benötigen sind Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Birgit Richter

Tel.: 03364/757-201

Fax: 03364/757-109

E-Mail: Birgit.Richter@LSTE.Brandenburg.de

Welche Informationen erhalten wir über die Unterkunft ?

- Wohneinheiten für bis zu 4 Personen
- davon 1x behindertengerecht
- ein Gemeinschaftsraum inkl. Küche



Welche Informationen erhalten wir über die Betreuung?

- Innerhalb der Ferien
Kinder im Alter von 3 -12 Jahren
- Außerhalb der Ferien
Kinder im Alter von 3 -6 Jahren
- Unterbringung der Kinder in der lokalen KITA möglich!

!?!?!?

Schön, aber:

- Was mach ich wenn ich ein schulpflichtiges Kind habe und der Lehrgang liegt nicht in den Ferien?
- Ich bin allein erziehend
- Wenn die KITA schließt, muss ich mich um mein Kind kümmern- WANN SOLL ICH LERNEN?

nachgehakt und nachgefragt!

- Betreuung der Kinder, egal wie alt, ist jederzeit möglich
- auch eine lokale Schule nimmt die Kinder in dieser Zeit auf
- Es sind genügend Betreuer vor Ort um nach der Kita- oder Schulzeit für die Kinder da zu sein.

So geht's ...

Steht ein Lehrgangstermin fest, dann:

- **gleich** anrufen und bekannt geben, ob man KITA / Schule oder einen Betreuer benötigt
- **gleich** darauf hinweisen, dass man eine Betreuung nach Lehrgangsende benötigt (also von 16.30 - 20.00), damit man Zeit zum Lernen hat.

Wer trägt die Kosten ?

- Für die Lehrgangsteilnehmer und Kinder ist die Unterkunft und Betreuung durch die LSTE- Mitarbeiter kostenlos.
- Für die Kinder müssen lediglich die Vollverpflegung und die Unterbringung in KITA oder Schule gezahlt werden.
- Sollte noch eine Begleitperson dabei sein (wie Ehepartner, Oma, Opa) zahlt dieser lediglich 15€ für die Unterbringung + die Vollverpflegung durch die LSTE

Unser Fazit lautet daher:

- Es kann alles organisiert werden, aber die Mitarbeiter müssen es rechtzeitig wissen.
- deshalb immer- **gleich anrufen!!**

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**